

geistig-kulturellen Bedürfnisse der Bürger zu dienen, erfüllt er eine wichtige politisch-ideologische Funktion.

Die Verwirklichung des sozialistischen Rechts in der konkreten Notariatssache zu gewährleisten, das ist oftmals eine komplizierte Aufgabe. Sie kann nicht dadurch gelöst werden, daß der Notar etwa bei der Beurkundung eines Rechtsgeschäfts den Vertragspartnern Entscheidungen abnimmt. Vielmehr kommt es darauf an, daß er mit seiner Tätigkeit die Rechtsuchenden zur bewußten Gestaltung ihrer Rechtsangelegenheiten führt; deshalb müssen Rechtserläuterung und Rechtsbelehrung gründlich und verständlich sein. Damit die Werk-tätigen im Notariatsverfahren ihre Willenserklärungen bewußt abgeben und durch ihr Handeln aktiv das sozialistische Recht verwirklichen, muß der Notar sie umfassend anleiten und ihre Rechte strikt beachten.

Umfangreich ist die Öffentlichkeitsarbeit der Staatlichen Notariate. Sie zeigt, daß die Bürger sehr daran interessiert sind, über das sozialistische Zivil-, Familien- und Bodenrecht informiert zu werden. In Aus-sprachen, Vorträgen und Schulungen bemühen sich die Staatlichen Notare — vielfach gemeinsam mit Juristen anderer Rechtspflegeorgane oder Mitarbeitern örtlicher Staatsorgane —, dieses Interesse dadurch zu befriedigen, daß sie Rechtsfragen aus ihrer Tätigkeit behandeln und erläutern. Sie tragen damit gleichzeitig zur Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins bei. In dieser Hin-sicht haben sich manche Notare auch durch eine wirk-same Pressearbeit verdient gemacht. Die rechtspropa-gandistische und rechtserzieherische Arbeit gewinnt — wie der VIII. Parteitag lehrt — immer größere Bedeu-tung. Deshalb muß die Öffentlichkeitsarbeit der Staat-lichen Notariate künftig noch verstärkt werden.

Da sich sehr viele Bürger mit ihren Rechtsangelegen-heiten an das Staatliche Notariat wenden, muß es seine Arbeitsweise so organisieren, daß bei der Erledigung dieser Angelegenheiten eine hohe Wirksamkeit erreicht wird. Seit Jahren halten die Notare auswärtige Sprech-tage ab, die den Bürgern Reisewege und Zeit ersparen. Es sollte aber regelmäßig geprüft werden, ob Ort und Termin dieser Sprechstage noch den Erfordernissen der Werk-tätigen entsprechen oder ob es richtig wäre, neue oder zusätzliche Sprechstunden einzurichten. Ständig verbessert werden müssen effektive und rationelle Ar-beitsmethoden, wie z. B. die Methode, die Rechtsuchen-den zu einem bestimmten Termin für die Notariats-handlung zu bestellen und damit Wartezeiten zu ver-meiden. In den letzten Jahren hat sich die rationelle Verwaltungsarbeit der Staatlichen Notariate gut be-währt. Sehr viele Mitarbeiter haben durch Hinweise und Vorschläge dazu beigetragen, daß dieses Projekt den praktischen Erfordernissen gerecht wurde.

Alle Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Qualität der Arbeit im Staatlichen Notariat dienen der immer besseren Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlich-keit. Deshalb steht die Lösung inhaltlicher Probleme der Rechtsanwendung, besonders der Durchsetzung des sozialistischen Zivil-, Familien- und Bodenrechts zur Herbeiführung der Übereinstimmung persönlicher und kollektiver Interessen mit den gesellschaftlichen Er-fordernissen, im Vordergrund der Arbeit des Notars.

Von diesen Überlegungen muß auch die Anleitung und Kontrolle der Staatlichen Notariate durch das Bezirks-gericht bestimmt sein. Die Präsidien der Bezirksgerichte entwickelten sich immer wirksamer zu Zentren der Leitung der notariellen Tätigkeit in den Bezirken. In Durchführung der zentralen Anleitung durch das Mi-nisterium der Justiz als das oberste Organ zur Leitung der Staatlichen Notariate beraten die Präsidien der Bezirksgerichte grundsätzliche Fragen der Leitung und

der Tätigkeit der Staatlichen Notariate und beschließen Maßnahmen zur einheitlichen Durchsetzung der sozia-listischen Gesetzlichkeit in der notariellen Tätigkeit.

Eine wichtige Methode der Anleitung sind die Beratun-gen des Direktors des Bezirksgerichts mit den Leitern der Staatlichen Notariate des Bezirks, die noch effek-tiver gestaltet werden sollten. In Bezirken, in denen die Staatlichen Notariate überwiegend nur mit einem Notar besetzt sind, sollten die Beratungen mit allen Notaren an die Stelle der Beratungen mit den Leitern treten. Während hier Probleme beraten werden, die für die Verbesserung der Arbeit aller Notariate des Bezirks bedeutsam sind, haben sich die Stützpunktberatungen richtigerweise zu Foren des Erfahrungsaustauschs be-nachbarter Notariate entwickelt.

Neben der Leitungstätigkeit des Direktors des Bezirks-gerichts ist besonders die Tätigkeit des Notarinstruk-teurs beim Bezirksgericht hervorzuheben, dem die täg-liche Anleitung der Staatlichen Notariate im Bezirk ob-liegt und der für die operative Kontrolle verantwort-lich ist. Die Rolle des Notarinstruktors ist erheblich gewachsen. Auch die Bedeutung des Notarak-tivs, das immer wirksamer die Kontrolltätigkeit des Bezirks-gerichts unterstützt und als beratendes Organ in die Leitungstätigkeit einbezogen wird, erhöht sich.

Gute Ergebnisse haben die Bezirksgerichte bei der poli-tisch-ideologischen und fachlichen Weiterbildung der Notare erzielt. In verschiedenen Bezirken wurden Kurz-lehrgänge durchgeführt, die neben einem auf die Pro-bleme der Praxis und die Vertiefung theoretischer Kenntnisse abgestimmten Vortragsprogramm auch ge-nügend Zeit für Diskussionen und für einen Erfah-rungsaustausch boten. Diese Initiativen der Bezirks-gerichte werden vom Ministerium der Justiz unter-stützt, denn sie ergänzen in geeigneter Weise zentrale Schulungsveranstaltungen. Interesse verdienen auch Weiterbildungslehrgänge, die von benachbarten Be-zirksgerichten gemeinsam durchgeführt werden. Diese Lehrgänge bieten günstige Voraussetzungen für einen effektiven Einsatz der Lehrkräfte, für die Auswahl der Teilnehmer und für die ökonomisch-technische Organisation.

Zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Tätigkeit des Staatlichen Notariats ist die Verbesserung der Informationsbeziehungen zu anderen staatlichen Organen im Kreis und ein enges Zusammenwirken mit ihnen erforderlich. Das gilt vordringlich für die wech-selseitige Information zwischen dem Kreisgericht und dem Staatlichen Notariat über gemeinsam interessie-rende politisch-ideologische und fachliche Probleme. Die Kreisgerichtsdirektoren sollten in stärkerem Maße die Leiter der Staatlichen Notariate über Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte informie-ren, die für die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane und besonders des Notariats von Interesse sind. Von Nutzen für die zielgerichtete justizpolitische und rechtserzie-herische Öffentlichkeitsarbeit, ist es, wenn die geplanten Maßnahmen zwischen dem Kreisgericht und dem Staat-lichen Notariat abgestimmt werden.

Gute Arbeitsergebnisse und das Bestreben der Mitar-beiter der Staatlichen Notariate, bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft mitzuhelfen, kennzeichne»" die Entwicklung der Notariate. Es haben sich sozia-listische staatliche Organe entwickelt, die einen wichti-gen Beitrag zur Festigung des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger leisten. Die Mit-arbeiter' der Staatlichen Notariate werden auch künftig für die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Gesetzlichkeit wirken. Der 20. Jahrestag der Gründung des sozialistischen Staatlichen Notariats soll deshalb Anlaß sein, allen Mitarbeitern für ihre Einsatzbereit-schaft, für ihre Leistungen und Erfolge zu danken.